

**HELMUT SCHELSKY**

# **Thomas Hobbes**



**Duncker & Humblot · Berlin**

HELMUT SCHELSKY

**Thomas Hobbes – Eine politische Lehre**



**THOMAS HOBBS**  
**EINE POLITISCHE LEHRE**

**Von**

**Helmut Schelsky**



**DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN**

Alle Rechte vorbehalten  
© 1981 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1981 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 05012 6

## Vorwort 1980

„Bücher haben ihre Schicksale“: Die hier mit etwas Verspätung vorgelegte Untersuchung über Thomas Hobbes war meine Habilitationsschrift, die ich in den Jahren 1938—1940 in Leipzig und in Königsberg verfaßt habe. Sie war durch zwei Anlässe zustande gekommen: Erstens durch eine Auseinandersetzung mit Carl Schmitt über seine Hobbesauffassung, bibliographisch bereits in dem Vorwort von 1941 dokumentiert; sie hat mir übrigens die entscheidende *Förderung Carl Schmitts* in sehr persönlichen und universitären Lebensfragen eingebracht, wofür ich ihm bis heute sehr dankbar bin. (Dies gibt mir Gelegenheit, auf zwei Seiten dieses viel umstrittenen Gelehrten hinzuweisen, die bisher kaum gesehen werden: Während er gegenüber den etablierten wissenschaftlichen Autoritäten seiner Zeit von geradezu verachtender Arroganz sein konnte, wofür ich in einigen unvergeßlichen Szenen Zeuge war, hat er jüngere Wissenschaftler, auch wenn sie gerade seinen wissenschaftlichen Thesen widersprachen, intellektuell und persönlich gefördert, wofür ich keineswegs das einzige Beispiel bin. Wichtiger erscheint mir zu sehen, daß Hobbes nicht nur wissenschaftlich-akademisch der „Lieblingsautor“ Carl Schmitts war, sondern daß er dessen intellektuelles und persönliches Schicksal im Verhältnis zur Staatsmacht teilte: Indem er die Absolutheit des jeweiligen Souveräns stützte, ihn aber zugleich normativen, rechtlichen und philosophischen Regelungen seiner Machtausübung unterwerfen wollte, wurde er als eine Art wissenschaftlicher Winkelried zum herausgestellten Gegner der intellektuellen Opposition und fiel gleichzeitig den angeblich unterstützten Herrschenden durch seine normative Folgerichtigkeit auf die Nerven. Dies sicherte ihm Verfolgung und Kritik von beiden Seiten, aber wahrscheinlich auch seinen Platz in der geistigen und politischen Geschichte unserer Zeit. Das geistige und politische Bild dieses Gelehrten wird immer umstritten bleiben; man wird ihm in seinen Widersprüchen noch am gerechtesten werden, wenn man ihn geistes- und politikgeschichtlich als den „deutschen Hobbes des 20. Jahrhunderts“ begreift.) Daß ich mich als junger Wissenschaftler an ihm messen durfte, ist einer der vielen Glücksfälle meines Lebens, der in dieser alten Untersuchung über Hobbes dokumentiert ist.

Der zweite Anlaß zu dieser Schrift ist auf *Hans Freyer* zurückzuführen: Es gab an der Universität Leipzig eine „Fürstlich Jablanowski-

sche Stiftung der Wissenschaften“, die von einem polnischen Feudalherren errichtet war, der unter der polnischen Königsherrschaft des sächsischen Kurfürsten August des Starken um 1700 in Leipzig studierte und eine nicht sehr beträchtliche finanzielle Stiftung für die Universität hinterließ, aber er setzte seine 5—6 akademischen Lehrer als ihre Verwalter ein. Diese vermeintlich „unpraktische“ Gelehrtengruppe hatte diese Stiftung in rund zweihundert Jahren aber so gut „verwaltet“, daß die Stiftung neben der Stadt Leipzig in den dreißiger Jahren zu einem der größten Grundbesitzer mit entsprechenden Einkünften in der Region Leipzig geworden war. Sie konnten aus diesen Erträgen jeweils alle zwei Jahre wissenschaftliche Preisausschreiben für einen geisteswissenschaftlichen und einen naturwissenschaftlichen Wettbewerb finanzieren, deren Gewinn zwar nur in 200,— RM an Barauszahlung bestand, aber der die vollen Druckkosten der jeweiligen preisgekrönten Arbeit übernahm. Diese Stiftung haben die Nazis unangestastet gelassen, während sie natürlich nach 1945 in das kommunistische „Gemeinvermögen“ eingeschmolzen und damit wissenschaftlich-private Förderungen dieser Art unmöglich gemacht wurden. Obwohl ich den Verdacht habe, daß die wissenschaftlichen „Hausväter“ der „Fürstlich Jablanowskischen Stiftung“ mehr an der Vermehrung ihres Besitzstandes interessiert waren als an der Förderung der sich wandelnden Wissenschaften, habe ich dennoch in meiner wissenschaftlichen Entwicklung von ihrer Wissenschaftsförderungspolitik profitiert. Denn aus längerer Erfahrung pflegten die Entscheidungsgremien dieser Stiftung nicht mehr blindlings ein ihnen wichtig erscheinendes Thema als Preisthema zu stellen, sondern sich vorher zu versichern, ob wenigstens ein Bewerber von wissenschaftlichem Rang an ihm teilnehmen würde. So kam Hans Freyer zu mir und fragte, ob ich mich an einer Preisaufgabe über Thomas Hobbes beteiligen würde und diese wurde dann auch gestellt. Das war nur ein Umweg unmittelbarer Nachwuchsförderung. Da ohne Konkurrenz, gewann ich natürlich dieses Preisausschreiben, war aber vor allem von der Frage, wer meiner Habilitationsarbeit mit Druckkostenzuschuß zur Veröffentlichung verhalf, entlastet.

Und gerade darin bestand die Irrfahrt der hier vorgelegten Abhandlung. Die Gesellschaft ließ ihre Abhandlungen in dem in Schweizer Besitz befindlichen renommierten Leipziger Verlag von S. Hirzel erscheinen. Dieser ließ mein Manuskript in einer Druckerei in Gräfenhainichen, einer bei Wittenberg liegenden Kleinstadt mit mehreren Druckereien, setzen, und ich las fleißig, inzwischen längst in Polen oder sonstwo zum Kriegsdienst eingezogen, die Druckfahnen und Umbruchkorrekturen. Als das Buch aber Anfang 1942 erscheinen sollte, gab es längst eine Papierbewirtschaftungsordnung des Propagandaministeriums, die „un-

nötigen“ Papierverbrauch den Verlagen verbot, und der S. Hirzel Verlag teilte mir mit, daß sein Antrag auf Genehmigung einer Papierzuteilung vom Ministerium abschlägig beschieden sei, da Veröffentlichungen über „englische Philosophie“ nicht kriegswichtig seien. Er schlug mir vor, den fertigen Bleisatz in der Druckerei in Gräfenhainichen zu lagern und das Buch nach dem Kriege zu veröffentlichen. So geschah es auch; dem Vorschlag eines Kollegen, der bessere Beziehungen zum Propagandaministerium hatte als der S. Hirzel Verlag, die Schrift in einer „antienglischen Reihe“ herauszubringen, bin ich nicht gefolgt, mehr aus Loyalität dem Verlag gegenüber als aus anti-nazistischer Einstellung.

Als nach 1945 die russische Besatzungsmacht und dann die kommunistische Partei in Sachsen die Herrschaft übernahmen, hat zwar der S. Hirzel Verlag noch einmal die gleicherweise genehmigungspflichtige Veröffentlichung dieser Schrift beantragt, aber sie wurde nicht nur mit fast gleicher Begründung abgelehnt, sondern die Verstaatlichung der Druckerei in Gräfenhainichen hatte auch zur Folge, daß die dort lagernden Drucksätze schon aus Materialgründen eingeschmolzen wurden. So gab es plötzlich — da mein Manuskript und die Fahnen in den Kriegswirren meines persönlichen Schicksals längst verloren gegangen waren — nur ein gedrucktes Exemplar des bei mir verbliebenen Umbruchs, das ich zur Sicherung einbinden ließ. Nach diesem Umbruchexemplar erfolgt diese Ausgabe.

Mit Willen habe ich das Schicksal dieses Buches so ausführlich dargestellt, nicht weil ich es als Abhandlung für so wichtig halte, sondern weil man den politisch-polemischen Abstraktheiten von heute gegenüber der Zeit um 1940 zwar individuelle, aber konkrete Erfahrungen entgegenstellen muß, denn die wahrhaftige Geschichtsschreibung setzt sich aus Würdigung von Alltagsbagatellen von „damals“ zusammen. —

Dies alles beantwortet nicht die Frage, weshalb ich nach vier Jahrzehnten dieser verspäteten Veröffentlichung zugestimmt und sie unternommen habe. Ich gestehe offen, daß ich dies nur unter erheblichen Bedenken tue und dem Einwand, sie sei unnötig, nicht überzeugend widersprechen werde. Drei Gründe haben bei mir den Ausschlag zu dieser späten Publikation gegeben:

1. An sich habe ich es immer als Vorzug betrachtet, ein Manuskript in einem einzigen gedruckten Exemplar zu hinterlassen; aber die Tatsache, daß ich dieses beliebig an interessierte Kollegen ausgeliehen habe, daß die Kopierung heute außerordentlich leicht geworden ist und daß ich selbst in späteren Veröffentlichungen kurz auf dieses Manuskript verwiesen habe (z. B. im Artikel „Hobbes“ im „Handwör-



terbuch der Sozialwissenschaften“, Bd. 5, 1956, S. 126/27), macht eine solche „einmalige Hinterlassenschaft“ zur Illusion. So bin ich dem Verlag Duncker & Humblot dankbar, daß er das verlegerische Risiko wagt, diese Schrift in einer kleinen Auflage herauszubringen.

2. Ganz sicher würde ich dem nicht zugestimmt haben, wenn ich nicht einige Thesen dieser Untersuchung auch für die *heutige Hobbesforschung* noch für belangvoll hielte. Das ist erstens die Verknüpfung der Lehre von Hobbes mit der Anthropologie und dem Wahrheitsbegriff der modernen philosophischen Anthropologie, wie sie vom amerikanischen Pragmatismus und der deutschen Schule der philosophischen Anthropologie, also vor allem Arnold Gehlen, entwickelt wurden. Zweitens aber habe ich Hobbes nicht nur in einer geistesgeschichtlichen Ideenfolge begriffen, sondern als Schriftsteller, der mit seinen Thesen politisch wirken wollte und sie daher in der politischen Situation „adressatenhaft“ formuliert hat (vgl. vor allem Teil IV, A). Diesen Gesichtspunkt habe ich vor allem an der Interpretation gewonnen, die Hans Freyer den Schriften von Machiavelli gegeben hat, dessen „Fürst“, an den diktatorisch herrschenden Borgia gerichtet, sich bei gleichen Grundeinsichten erheblich von den „Betrachtungen über die ersten zehn Bücher des Titus Livius“, gemeinhin bekannt als „Über den Staat“, die er als Republikaner verfaßt hat, unterschied. Diese politische Adressiertheit ist auch bei Hobbes vorhanden, vor allem im Gegensatz des „Leviathan“ zum „Behemoth“; ohne diese situationsbedingte Widersprüchlichkeit aufzuklären, ist meines Erachtens jede Geistes- und Ideengeschichte der politischen Philosophie unrealistisch. (Zur Interpretation von Machiavelli vgl. Hans Freyer, „Machiavelli“, Leipzig 1938).

Aus Gründen, die ich anderswo dargelegt habe (vgl. meine Abhandlung „Soziologie — wie ich sie verstand und verstehe“ in meinem Buch „Die Soziologen und das Recht“, Westdeutscher Verlag, Opladen 1980), bin ich der internationalen Hobbes-Forschung nicht eingehend gefolgt; aber ich habe mein wissenschaftliches Interesse an Hobbes nie verloren und möchte von hier aus zwei Veröffentlichungen benennen, die mein damaliges Urteil über Hobbes verändert haben: Die erste ist die Habilitationsschrift von *Bernhard Willms* „Die Antwort des Leviathan. Thomas Hobbes' politische Theorie“ (Luchterhand-Verlag 1970), die meinem gewandelten soziologischen Verständnis weit mehr entspricht als meine geistesgeschichtliche Deutung von 1939, obwohl ich dem aktualisierten Hegelianismus dieser Deutung mit Zurückhaltung gegenüberstehe. Vor allem aber stimme ich heute einer Bewertung von Hobbes zu, die der Staatsrechtler *Martin Kriele* in seiner kleinen Schrift „Die Herausforderung des Verfassungsstaates. Hobbes und englische

Juristen“ (Luchterhand-Verlag, 1970) geäußert hat: Er hat deutlich gemacht, daß die Gegner von Hobbes nicht nur die ideologisch-partikularistischen Theologen waren, die das religiös-politische Klima des Glaubenskrieges anheizten, sondern auch die auf Verfassungswahrung und -reform eingeschworenen Juristen, die — man erlaube die Verkürzung — die Rechtsstaatlichkeit gegen die damals progressive Philosophie (vergeblich) verteidigten. Würde ich heute noch einmal eine Hobbes-Monographie schreiben, so würde ich die Position dieser „Legisten“ gegen die Philosophen-Dominanz der neueren Staatslehre und politischen Philosophie vertreten, die uns in die ideologischen Konflikte unseres Jahrhunderts gestürzt hat. Ich würde einen entschiedenen Anti-Hobbes verfassen.

3. Als zusätzlicher, wenn auch nicht entscheidender Grund veranlaßt mich zu dieser Veröffentlichung die Überzeugung, daß man der zur Zeit gängigen pauschalen und alles umgreifenden Verdammung der Menschen, die zwischen 1933 und 1945 in Deutschland geistig arbeiteten, mit zeitgeschichtlichen und persönlichen Dokumenten entgegentreten muß. Die schematische Unintelligenz der Gegenwart bei Schriftstellern und Journalisten, bei Parteipolitikern und — mir noch am verständlichsten — studentischen Agitatoren ist sicherlich nicht aufzuheben, denn sie verfolgen mit dieser Polemik sehr aktuelle Interessen. Aber man muß denen, die zukünftig urteilen werden, nachprüfbares historisches Material zur Verfügung stellen und ihrem Urteil vertrauen. Wer sich nicht äußert, hat auf die Dauer immer Unrecht und wird übergangen.

So sehe ich meine Habilitationsarbeit heute zunächst als *zeitgeschichtliches Dokument*, nicht besonders wissenschaftlich hervorragend, aber zeittypisch. So habe ich bewußt kein einziges Wort des damals gesetzten Manuskripts verändert oder ausgelassen. Selbstverständlich war ich, als ich es niederschrieb, kein Gegner des Nationalsozialismus, sondern eher einer seiner Anhänger mit sehr subjektiver Deutung seiner Inhalte. Ich mache also denen, die bisher nur eine studentische Äußerung eines Zwanzigjährigen dazu benutzten, mich als alten Nazi zu bezeichnen, leicht, neues publizistisches Material für ihre Vorwürfe zu gewinnen. Sie müssen sich aber folgende Fragen stellen: Wäre in einem kommunistisch-ideologischen Staat noch nach 6—7jähriger Herrschaft eine Bewerbung um eine Hochschullehrerschaft in dieser distanziert-wissenschaftsliberalen Form überhaupt möglich oder erfolgreich? Hat nicht die liberale Wissenschaftsauffassung im „Dritten Reich“ in der Existenz der Gelehrten viel länger durchgehalten, als man aus den partei- und regierungsoffiziellen Dokumenten heute herausstilisiert? Überschätzt nicht die hysterisch-intellektualistische Zeitgeschichtsschrei-

bung und -beurteilung bei weitem das Geschriebene und Gedruckte und zeigt sie sich nicht unfähig, das gelebte öffentliche und private Leben, das gehandelte Böse und Gute und vor allem die immer die eigentliche Wirklichkeit bildende, kaum auflösbare Mischung von all diesem überhaupt noch zu begreifen? So gewinnen Äußerungen im Bereich der Wissenschaften, also von Studenten, Doktoranden, Habilitanden und Professoren, oft nur wenige Sätze, aber auch von Künstlern, Schriftstellern und Journalisten, ein Übergewicht an politischer Bedeutsamkeit, das ihrer damaligen Wirkung in keiner Weise entspricht, weil die Deuter und Ankläger von heute die Dokumente ihrer eigenen Profession aus überzogenem Selbstbewußtsein und Berufsinteresse überschätzen. Dabei geraten die eigentlichen „Akteure“ des damaligen Systems, die Blockwarte der NSDAP, die Ortsgruppenleiter und Bürgermeister, die Kreisleiter und Gauamtsleiter, die vielen verdeckten Agenten der Überwachung usw., die alle mehr Einfluß auf das „System des Lebens“ von damals gehabt haben, in Vergessenheit; man hält sich allenfalls an die höchsten Ränge. Selbst wo Schriftsteller versuchen, diese Alltagswirklichkeit jener Zeit in Büchern, Fernseh- und Rundfunksendungen darzustellen, scheitern sie an der das gelebte Leben verzerrenden Dramaturgie ihrer Darstellungsmittel und ihrem moralischen Wertungsbedürfnis eines „reinen Gut und Böse“. (Dafür sind für mich z. B. die Bücher, Sendungen und Aufrufe Heinrich Bölls ein Beispiel gewesen, mit dem ich mich in einer Mischung von Anerkennung und Kritik auseinandergesetzt habe.)

Es scheint mir gerechtfertigt, diese Ansichten zunächst an dem Beispiel eines so hervorragenden Gelehrten wie *Carl Schmitt* kurz zu verdeutlichen, weil ich heute immer mehr sehe, daß die hier vorgelegte Schrift ohne die Oppositionsmöglichkeit zu einem so bedeutsamen Denker wie ihn nicht entstanden wäre. Heute gilt er in der politischen und fachwissenschaftlichen Betrachtung als der gewichtigste rechtswissenschaftliche Helfer des Nazi-Regimes; als solcher sollte er übrigens im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß angeklagt werden, wurde dort längere Zeit in Haft genommen und dann durch den Chefankläger Kempner, der zunächst wissenschaftsgeschichtlichen Ruhm durch eine spektakuläre Juristenanklage zu gewinnen hoffte, dann aber nicht nur immer mehr Sympathie gegenüber *Carl Schmitt* entwickelte, sondern auch sah, daß wissenschaftliche *Gedanken* nicht als verbrecherisch anzuklagen sind, wenn nicht darauf beruhende politische *Handlungen* als Verbrechen bewiesen werden können. So wurde *Carl Schmitt* im rechtsstaatlichen Sinne außer Anklage gestellt; aber seiner Haft verdanken wir die erschütterndste Selbstbesinnung, die ein Gelehrter jener Zeit vorgenommen hat (*Carl Schmitt, Ex Captivitate Salus*. Erfahrungen der Zeit 1945/47, Köln 1950). Sie könnte ein geistiger Schlüssel für

das ganze Jahrhundert werden. Eine Geschichtsschreibung, die den „Menschen in seinem Widerspruch“ versteht, ist aber wahrscheinlich eine wissenschaftliche, vor allem publizistische Utopie. Ich habe nach 1945 nicht zu dem Kreis gehört, der sich ehrlich und trotzig um Carl Schmitt scharte — obwohl ich ihn in Plettenberg und er mich in Münster besucht hat —, aber die Bedeutung, die ich ihm für diese Veröffentlichung zolle, mag durchaus als eine nachträgliche verehrende Würdigung ausgelegt werden.

Selbstverständlich halte ich meine Habilitationsschrift über Hobbes keineswegs für so bedeutungsvoll wie die Schriften Carl Schmitts; sie ist nie öffentlich erschienen, hat also keinerlei politische Wirkung ausgeübt, trat nie „unter den Schatten des Leviathan“. Aber sie dokumentiert die geistige Existenz eines jungen Philosophen und Soziologen in den Jahren 1938—1940. Wenn nicht die neueste Geschichtsschreibung meines Faches meine geistige Abkunft schematisiert und verdeutet hätte, läge für mich kein Anlaß vor, diese Standpunkte einer alten Schrift noch herauszustellen. Ich sehe ihre Stellung in meinem geistigen Lebensgang heute so:

Zunächst ist diese Schrift ohne Zweifel von einem Autor geschrieben, der seine Erfahrungen aus den Universitätsseminaren und aus seiner politischen Aktivität als Nazistudent in einer geistesgeschichtlichen Rückdeutung wissenschaftlich zu verarbeiten trachtete. Aus einer provinziell-idealistischen Gymnasialbildung kommend, daher zunächst völlig unpolitisch, wurde ich 1933 von dem revolutionären Impetus der Jugend, der im akademischen Bereich nur bei den Nationalsozialisten zu finden war, mitgerissen; in der damals nicht als Gegensatz erlebten, heute aber als produktive Spannung begriffenen Widerspruch von politischem Engagement und traditionell liberaler Wissenschaftsauffassung ist dieses Buch entstanden. So ist aus ihm je nach Belieben und Urteilsfähigkeit sowohl eine politische Position von damals wie ein Beitrag zu einer noch heute gültigen geisteswissenschaftlich liberalen Auffassung der Forschung herauszulesen, weil es in der Tat beides ist.

In meiner persönlichen wissenschaftlichen Entwicklung steht dieses Buch in einem wissenschaftlichen Umbruch von der Nachfolge in der idealistischen Philosophie zur mehr empirisch bestimmten philosophischen Anthropologie, die meine wissenschaftlichen Leitideen nach 1945 bis heute bestimmt hat. Die darin enthaltene Abwendung von der deutschen Tradition idealistischer Philosophie kann man daran erkennen, daß ich bereits 1941, wo ich das erste Vorwort zur Drucklegung schrieb, mich von der philosophischen Grund- und Selbstinterpretation des ersten Teiles „Die vier Menschenbilder“ kritisch distanzierte. Trotzdem ist mir von den wenigen, aber sachkundigen Lesern dieses Manuskripts

immer wieder versichert worden, daß in diesem Buch und auch in seinem ersten Teil bereits meine wissenschaftlichen Stellungen nach dem Kriege angelegt seien. Das ist ein zweischneidiges Urteil. Es entsteht aus dem Widerspruch von Fremdurteilen und Selbstverständnis: Während andere, distanzierte, wohlwollende oder polemische Betrachter Kontinuitäten feststellen, sehe ich in meinem Selbstverständnis mehr Abbrüche und Wandlungen. Meine nie verlorene persönliche Selbstverantwortung, wissenschaftlich „Identität“ genannt — Glaubensbekennerungen liegen mir nicht — beruht auf außerwissenschaftlichen Lebenserfahrungen, weshalb ich mich dem Wechsel geistiger und wissenschaftlicher Ansichten existenziell ungehemmt hingeben konnte. Aber wahrscheinlich haben beide Gesichtspunkte „recht“: auch Paulus hat mehr vom Saulus fortgeführt, als er glaubte; auch die zahlreichen Antikommunisten, die aus dem jugendlichen Ursprungsglauben an den Kommunismus kamen, haben in der Art ihrer Publizistik vielleicht mehr an politischer Einstellung übernommen, als sie wissen und meinen. Ich habe versucht, in einer traditionell liberalen und damit sowohl parteipolitisch wie interessenpolitisch enthaltenen Wissenschaftstätigkeit die Folgerungen aus meinen jugendlichen Fehltrüben zu ziehen. Andererseits ist mir aus meiner Natur und der Politisierung meiner Jugend die Verantwortung und der intellektuelle Stachel geblieben, außer meinen wissenschaftlich soziologischen Arbeiten auch in unmittelbaren politischen Äußerungen zur politischen Aktualität Stellung zu nehmen. Die publizistische Zwielfichtigkeit, in die man dann gerät, muß man hinnehmen.

So hoffe ich, daß die verspätete Veröffentlichung dieses Buches nachsichtige und urteilsfähige Leser findet. —

Dank schulde ich meinem Kollegen Professor Dr. Dr. Werner Krawitz nicht nur, weil er gegen Widerstreben mich zu der Veröffentlichung dieser alten Schrift überredet und überzeugt hat, sondern weil er mir darin und in vielem anderen am Ende meiner wissenschaftlichen Laufbahn geholfen hat.

Münster, im Mai 1980

*Helmut Schelsky*

## Vorwort

Das Buch entwirft das Bild eines politischen Denkers von europäischer Bedeutung.

Entstanden ist es aus einer Auseinandersetzung mit Carl Schmitt über die deutsche Hobbesauffassung in ihrem Gegensatz zur westeuropäischen (vgl. dazu die Aufsätze im „Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie“, Bd. XXX, 622 ff. und Bd. XXXI, 176 ff., und Carl Schmitt, „Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes“, Hamburg 1938). Der erste Teil versucht eine Einführung in die Grundgedanken dieser Auffassung zu sein, indem er die Beziehung von Lehren auf die Handlungswelt des Menschen grundsätzlich behandelt. Diese Haltung des Denkens, die Sätze und Lehren nicht mehr schlicht in ihrem Aussagegehalt hinzunehmen, sondern sie in einer Reflexion auf die Handlungen des Menschen zu beziehen, in einer Reflexion, die sowohl die idealistische Reflexion des Denkens in sich als auch jede Form materialistischer oder psychologischer Reduzierung überschreitet, scheint mir die Aufgabe der Philosophie unserer Zeit zu sein und einen neuen Bereich der Wahrheit zu erschließen. Die Methoden dieses Denkens sind viele: mit dieser kritischen Zurückhaltung stehe ich jetzt diesem einleitenden Teile gegenüber, den ich dennoch als Einführung belassen will, weil er mein Zugang zu dem Hobbesbild war, das die Arbeit entwirft.

Ich habe mir keine Gedanken gemacht, ob ich gemäß einer bestimmten Methode in der Erläuterung des Hobbesschen Denkens vorgegangen bin, sondern geglaubt, man müsse Hobbes einmal so nachdenken, als ob man seine Aussagen noch heute als Wahrheiten vertreten wolle. Der bisherigen Hobbesforschung ist, mit sehr wenigen Ausnahmen, nicht der Vorwurf zu ersparen, daß sie nicht die bei Hobbes gewonnenen Wahrheiten aufdecken und erhalten, sondern sie als ein geschichtlich aufgefaßtes Denkwerk nur einordnen wollte in die Problemgeschichte oder vermeintliche Geistesentwicklung. Diese Haltung verführt dazu, die Wahrheit als das Selbstverständliche zu übersehen und auf den Irrtümern als dem Auffallenden seine Auffassungen zu begründen. Im Gegensatz zu einem in diesem Sinne geschichtlichen Denken habe ich mich um ein philosophisches und politisches Verständnis von Hobbes bemüht und ihn dazu bewußt aus den Kräften der Gegenwart begriffen. Darin

liegt zwar die Absicht, Hobbes zu rehabilitieren, jedoch nicht die, ihn zu einem unmittelbaren Vorläufer des Geistes unserer Zeit zu stempeln. Allerdings sehe ich eine tiefe, wenn auch geheime Verwandtschaft in der unbedingten politischen Daseinsbegründung dieses Denkers mit der Lebenshaltung der Gegenwart. Vor allem aber ist Hobbes als ein klassischer Gegner des Systems zu begreifen, das nicht erst mit der Französischen, sondern bereits mit der englischen „glorreichen Revolution“ von 1688 seine Herrschaft in Europa aufgerichtet hat. Diese gemeinsame Gegnerschaft läßt mich die notwendige Kritik an Hobbes weniger in der Frage sehen, was an seiner Lehre falsch ist, als in der, was in ihr fehlt. Insofern dies aber mehr eine Frage nach dem Wesen der Gegenwart als nach Hobbes ist, schien es mir notwendiger, die bei ihm vorhandenen Wahrheiten erst einmal in ihrer Lebendigkeit darzustellen. Ein sich für die Zukunft Europas verantwortlich wissendes Denken mag dann selbst entscheiden, wieweit es sich auch diesem politischen Denker der europäischen Vergangenheit verpflichtet fühlt.

Im Felde, 1941

*Helmut Schelsky*

# Inhaltsverzeichnis

## *Erster Teil*

### **Die vier Menschenbilder**

A. These .....	19
B. Die ontologischen Menschenbilder .....	20
C. Die dynamischen Menschenbilder .....	26
D. Diskussion der Tragweite dieser Lehre .....	38
E. Anwendung auf Hobbes .....	44

## *Zweiter Teil*

### **Über Sprache und Tat**

A. Mensch und Sprache .....	47
B. Der Mensch als Macht .....	83
I. Anthropologische und politische Macht .....	83
II. Selbsterhaltung .....	87
III. Machtmittel und Wille zur Macht .....	90
IV. Macht als Zustand .....	121
V. Leistungen dieses Machtbegriffes .....	135

## *Dritter Teil*

### **Der handelnde Mensch**

A. Die Einheit der Handlung .....	140
I. Methodische Vorbemerkung .....	140
II. Körper und Geist, Trieb und Intelligenz .....	144



III. Wille .....	149
1. Vollzug .....	149
2. Trieb und Triebgegenstand .....	150
3. Überlegung .....	157
4. Wille und Freiheit .....	168
IV. Charakter .....	181
1. Gewohnheit .....	181
2. Haltungen .....	184
3. Charakter und Sitten .....	194
V. Die Rolle der Intelligenz im menschlichen Verhalten .....	197
1. Gedankenverlauf .....	197
2. Zwischenbetrachtung über das naturwissenschaftliche Denken bei Hobbes .....	205
3. Wahrnehmen und Vorstellen .....	225
4. Erfahrung und Wissen .....	231
5. Wahrheit und Gewißheit .....	234
B. Der Weg zur Vollkommenheit .....	243
I. Wissenschaft .....	243
1. Wahrheit als Konvention und Definition .....	243
2. Schöpfung als wissenschaftliche Bewahrheitung .....	256
II. Sittlichkeit .....	262
1. Natürliche Tugenden .....	262
2. Staatliche Tugenden .....	274
III. Religion .....	284
1. Ihre natürliche Entstehung, Entwicklung und Rolle im menschlichen Verhalten .....	284
2. Theologie der Allmacht und Staatsreligion .....	302
3. Übergang zur Erörterung der Staatlichkeit .....	317

#### *Vierter Teil*

### **Die Politik**

A. Die Gerichtetheit der Lehre an den Bürger .....	321
B. Naturzustand .....	333
I. Naturrecht und Krieg aller gegen alle .....	333
1. Menschliche Gleichheit .....	333
2. Vernunft und Recht .....	339
3. Krieg aller gegen alle .....	341
4. Die politische Bedeutung dieser Lehren .....	342

II. Naturgesetz und Friede .....	346
1. Gesetz als Bindung .....	346
2. Naturgesetz und Vernunft .....	349
III. Die naturgesetzlichen Grundlagen des demokratischen Staatsbewußtseins .....	351
1. Struktur der Naturgesetze und die demokratischen Identitätsvorstellungen .....	351
2. Billigkeit und die Begriffe der Vertragslehre .....	356
3. Person und Autorität .....	362
4. Repräsentation .....	364
C. Herrschaft .....	371
I. Der Staat als Macht .....	371
1. Die Gesetzlichkeit der Macht .....	371
2. Macht und Recht .....	388
3. Der natürliche und der künstliche Staat .....	404
II. Der Staat als Einigung .....	414
1. Einigung als Gesinnungszustimmung .....	414
2. Staatsverfassung .....	418
III. Der Kampf um die Souveränität .....	423
1. Souveränität .....	423
2. Die Gegner .....	427
3. Der politische Einsatz der Lehre .....	438

### Hinweis

Der Verfasser hat sein Buch im wesentlichen allein aus den Quellen und in Auseinandersetzung mit ihnen erarbeitet, wobei die Belegstellen von ihm selbst durchgängig von vornherein in runden Klammern in den Text eingefügt wurden. Die ursprünglich in den sehr wenigen Fußnoten vermerkte Sekundärliteratur wurde jetzt in eckigen Klammern in den Text eingezogen.

Bei der Vorbereitung zum Neudruck sind in Wahrung der Authentizität des Textes, abgesehen von der Beseitigung offensichtlicher Druckfehler, keinerlei sachlich-inhaltliche Eingriffe vorgenommen worden. Derartige Eingriffe sind deshalb auch dort unterblieben, wo man aus heutiger Kenntnis Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen hätte.

Für die wertvolle Mithilfe bei den Korrekturarbeiten während der Drucklegung danke ich den Sekretärinnen des Lehrstuhls für Rechtssoziologie, Rechts- und Sozialphilosophie Frau Yvonne Towndrow und Frau Martina Hanschke sowie den studentischen Hilfskräften Thomas Nöcker, Alexander Puplick, Andreas Schemann, Edgar Schröder, Stefan Steenken und Petra Werner.

Münster, im September 1981

Werner Krawietz



## *Erster Teil*

# Die vier Menschenbilder

### **A. These**

Die Aussagen des politisch handelnden Menschen sind zunächst stets zweck- und zielgebunden und durch die Umstände einer vorliegenden Lage der Wirklichkeit und die Mittel der darin aufgegebenen Taten bestimmt. Nimmt jedoch das politische Tun im Bewußtsein des Handelnden entscheidende und grundsätzliche Bedeutung an, so werden seine Aussagen sogleich zu Begründungen seiner Handlung und gewinnen einen Gehalt, der nicht allein aus der Zielbestimmtheit der Situation und Zweckhaftigkeit des einzelnen Tuns geschöpft ist, sondern auf die Gesamtansicht zurückgreift, die der Handelnde vor der Gesamtheit seines Tuns, also von seinem tätigen Leben in der Welt überhaupt, hat. Die als entscheidend empfundene Tat ruht deshalb stets in einer Selbstanschauung des Menschen von sich und seinem Leben. Dabei mag der politisch Handelnde diesen tieferen Gehalt seiner Aussage gar nicht als das von ihm Gemeinte und Ausgesprochene empfinden, aber in gewissen unbezweifelten Überzeugungen und als Selbstverständlichkeit hingetzten Auffassungen der Sachlage, im Inhalt gewisser von ihm gebrauchter Begriffe ist der Gehalt dieser Selbstanschauung des Menschen vorhanden. So ist jede politische Aussage tieferer Art zugleich eine Aussage über die Selbstanschauung des sie aussprechenden Menschen.

Die Leistung des politischen Denkers besteht nun darin, diese in der Tiefe der politischen Handlungen und Aussagen vorhandene Selbstanschauung des Menschen in ihrer Gesamtheit als Lehre auszusprechen. So ist eine politische Lehre stets die Begründung eines politischen Tuns oder Geschehens. Dabei mag auch diese Lehre sich nur am Gegenständlichen und Inhaltlichen des menschlichen Handelns halten und zu einer Lehre vom Staat, vom Recht, von der Geschichte usw. werden, ihren Charakter als politische Lehre erhält sie jedoch dadurch, daß sie im Selbstverständnis des Handelnden zur tieferen Begründung von Handlungen wird oder werden kann. Sie enthält, ausgesprochen oder unausgesprochen mitgedacht, stets eine Ansicht vom Menschen, von der

Möglichkeit und dem Sinn seiner Handlungen, von dem, was in der Welt zu tun und nicht zu tun ist. Alle sachlichen Aussagen über Staat, Recht, Volk, Familie usw. sind daher, insofern die Lehre eine politische ist, bereits bezogen auf eine Selbstanschauung des Menschen und seiner Tätigkeit in der Welt *und haben nur in bezug auf dieses dem sachlichen Gehalt der Aussage vorausgehende Bild des Menschen von sich selbst einen genau bestimmbaren Wahrheitsgehalt*. Indem jede politische Lehre dem Menschen Begründungen seines Handelns gibt, hat sie zur Voraussetzung ihrer Aussagen eine Ansicht von dem Menschen, an den sie sich wendet.

Erste Aufgabe einer politischen Lehre und auch der Untersuchung aller bereits aufgestellten politischen Lehren muß also sein, die Ansicht des menschlichen Selbstverständnisses, das Bild vom Menschen, aufzustellen und zu erfassen, auf das hin die Aussagen der Lehre erst ihren eindeutigen Sinn und Wahrheitsgehalt gewinnen.

Es scheint *vier grundsätzlich zu unterscheidende Arten der Selbstanschauung des Menschen* zu geben, auf deren Voraussetzung sich alle bisher vorgebrachten politischen Lehren zurückführen lassen: das *optimistische*, das *pessimistische*, das *intellektualistische* und das *aktivistische Bild vom Menschen*.

## B. Die ontologischen Menschenbilder

Die *optimistische Selbstauffassung des Menschen* läßt sich auf die These „der Mensch ist von Natur gut“ bringen, während demgegenüber die *pessimistische* auf die These „der Mensch ist von Natur schlecht“ zu bringen wäre. Die Lehre von der ursprünglich guten Natur des Menschen findet sich am reinsten etwa in der von Rousseau und Herder vertretenen idyllischen Ansicht vom Menschen, der aus ihrem idyllischen Naturgefühl heraus Mensch und Volk etwas pflanzenhaft Gutes und Liebeswertes sind, die man nur ihrer eigenen, zuweilen als irrational angesehenen Natur zu überlassen braucht, um zu einem wünschenswerten und endgültig in vollkommener Verfassung verharrenden Zustand der Völker und Menschheit zu kommen. Dieses idyllische Denken, das in der deutschen Romantik den Grund zu unserem modernen nationalen Selbstbewußtsein legte, ist den politischen Romantikern der Gegenwart noch durchaus geläufig: es liegt gewissen Auffassungen von Volk und Rasse zugrunde, die heute in Deutschland untätige Menschen haben, die da glauben, das Schicksal eines Menschen oder eines Volkes sei fest bestimmt und unabänderbar festgelegt in

den Erbmassen und Volkscharakteren, die nun einmal als feste, eindeutige und bleibende vorhanden seien, *ohne daß der Mensch etwas dafür oder dagegen tun könne*; Rasse und Volkstum lebe sich einfach aus. Dies als rein theoretische Erkenntnis gemeint — wir sprechen nicht davon, daß eine ähnliche These aus einem typenbildenden Wollen heraus aufgestellt werden kann, sondern von dieser These im Munde der Untätigen — drückt nur den Grundzug dieser optimistischen Menschenansicht aus: des Menschen Natur ist fest bestimmt, und zwar ist sie gut, also muß man nur den Menschen seiner ursprünglichen Natur überlassen und nichts dazu tun. Diese Ansicht von einer ursprünglichen Natur ist aber polemisch gegen eine jeweilig zeitgemäße Natur gerichtet, die sich auf den Menschen in einer bestimmten historischen Gesellschafts- oder Staatsordnung bezieht, die als der nicht natürliche, sondern künstliche und verbildete Zustand des Menschen aufgefaßt wird. Der natürlich gute Mensch ist durch eine äußere Umwelt verdorben und schlecht geworden, Rousseau klagt die Zivilisation an, Herder empfindet gegenüber den pflanzenhaft natürlichen Gemeinschaften von Volk und Familie den Staat und die Gesetze und alle Herrschaft und Politik als Übel, als künstlich und gewaltsam. Diese können nur als vielleicht notwendige Mittel zur Rückkehr zu einem allenthalben guten und natürlichen Zustand des Menschen bejaht werden, eine Ansicht von der Bedeutung des Staatlichen, die auch der Marxismus teilt, der durchaus auf dem Boden dieser optimistischen Ansicht vom Menschen steht. Der Anarchismus mit seiner unbedingten Staatsfeindschaft ist geradezu der Idealfall einer politischen Lehre, die auf der Grundanschauung von der natürlichen Güte des Menschen erwächst. Dabei braucht die ursprüngliche gute Natur des Menschen durchaus nicht von vornherein oder allein als moralisch angesehen werden: der Mensch kann auch als ein von Natur zu staatlicher Ordnung und verträglicher Gemeinschaft geneigtes Wesen betrachtet und sein natürliches Wohlgeratensein als ein soziales Positivum bestimmt werden. So geht das Naturrecht von dieser These aus, indem es eine in der Natur des Menschen gegründete positive Rechtsordnung annimmt, die den vollkommenen Rechts- und Gemeinschaftszustand des Menschen bildet, wenn man sie nicht durch unnatürliche Maßnahmen zerstört. Sittliches und soziales Wohlgeratensein kann hier dann für dasselbe gehalten werden, indem man etwa wie das Naturrecht die zwei Standpunkte des *forum internum* und *externum* einführt, die es ermöglichen, die Natur des Menschen sowohl als sittlich gut wie sozial verträglich zu bestimmen und dennoch die These einer einheitlich guten Natur des Menschen zu behaupten. Wesentlich an diesem Standpunkt ist stets, daß der Mensch unabhängig von seinem geschichtlichen und politischen Tun ein eindeutiges und feststehendes Wesen zugeschrieben bekommt,